



Prot. Nr. 32.01.09/260186

Bozen, 8. Mai 2012

Bearbeitet von:
Ulrike Thalmann Knapp
Tel. 0471 417555
Ulrike.Thalmann@provinz.bz.itAn die Schulführungskräfte
der Grundschul- und Schulsprengel,
der Mittel- und OberschulenZur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel**Rundschreiben Nr. 21/2012****Verwendungen und Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag an der Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2012/2013**Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

für das Schuljahr 2012/2013 kommt der dezentrale Kollektivvertrag vom 17. Mai 2011 zur Anwendung. Die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können um eine „Maßnahme für ein Jahr“ innerhalb des Landes ansuchen (Verwendung für Integrationsstellen, Verwendung der Stellenverlierer und Stellverliererinnen, Verwendung der Lehrpersonen auf dem provinziellen Zusatzstellenplan und der Lehrpersonen auf dem Landeszusatzstellenplan, provisorische Zuweisungen).

Termine:**Grund- und Mittelschule bis zum 25. Mai 2012**
Oberschule bis zum 5. Juni 2012

Die Gesuche können über das Sekretariat eingereicht oder direkt im Deutschen Schulamt abgegeben werden. Die Gesuche, die direkt im Schulamt eingereicht werden, müssen spätestens zu den jeweiligen Terminen bis 16.15 Uhr eingehen.

Diesem Rundschreiben beigelegt finden Sie zwei Gesuchsvorlagen in deutscher und italienischer Sprache. Bitte weisen Sie die Lehrpersonen darauf hin, dass die beigelegten Gesuchsvorlagen zu verwenden sind.

Besondere Hinweise für die Verwaltung

Für die Verwendungen und provisorischen Zuweisungen stehen zusätzlich zu freien und ganzjährig verfügbaren Stellen auch Stellen zur Verfügung, die sich aus folgenden Gründen ergeben:

Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit, die auf zwei Jahre ausgerichtete Teilzeit, Reduzierung der Unterrichtszeit, Freistellung aus Erziehungsgründen, Teilzeitwartestände und andere ganzjährige Abwesenheiten (1. September bis mindestens 30. April).

Gemäß geltendem Landeskollektivvertrag können die Lehrpersonen bis zu einem Monat vor Dienstantritt um die entsprechenden Freistellungen ansuchen. Damit das Schulamt so viel als möglich Zuweisungen und



Verwendungen durchführen kann, ist Ihre Mithilfe erwünscht. Diese besteht darin, soweit es möglich ist, allen Lehrpersonen nahezulegen, jetzt schon das Gesuch für die Freistellung einzureichen, sofern sie bereits sicher wissen, dass sie im Herbst einen ganzjährigen Wartestand antreten.

Besondere Hinweise für die Lehrpersonen

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

es ist für uns wichtig, dass die beigefügte Gesuchsvorlage verwendet wird. Für Anträge außerhalb des Landes hat das Ministerium noch keinen Termin bekannt gegeben. Auch der Termin für die Ansuchen um Zuweisung an das Italienische Schulamt ist noch nicht bekannt.

Für die Lehrpersonen, die ihre Planstelle weiterhin auf dem **Landeszusatzstellenplan** einnehmen, gelten für das kommende Schuljahr dieselben Bestimmungen wie für Lehrpersonen, die einen definitiven Dienstsitz haben, mit folgenden Ausnahmen:

- Lehrpersonen, die nicht die vorgesehenen Voraussetzungen für Verwendungen und provisorische Zuweisungen haben, können in jedem Fall um Zuweisung an die Schule des bisherigen Dienstsitzes und auch um Zuweisung an eine andere Schule ansuchen. Diese Ansuchen werden am Ende der Zuweisungen innerhalb des Landes behandelt.
- Die Lehrpersonen des Landeszusatzstellenplanes, die zum vorgeschriebenen Termin nicht um eine Maßnahme für 1 Jahr ansuchen, werden von Amts wegen einer Schule zugewiesen, nach Möglichkeit der Schule des bisherigen Dienstsitzes.
- Lehrpersonen des Landeszusatzstellenplanes können nicht um provisorische Zuweisung oder Verwendung in einer anderen Wettbewerbsklasse ansuchen. Sie können auch nicht um provisorische Zuweisung oder Verwendung für eine andere Provinz oder für eine Schule des Landes mit einer anderen Unterrichtssprache ansuchen.

Mütter oder Väter, deren Kinder am Ende des Kalenderjahres 2012 nicht älter als drei Jahre alt sind (Jahrgänge 2009, 2010, 2011, 2012), haben in der Rangliste einen Vorrang. Bisher galt der Vorrang für die Kinder bis zu einem Jahr.

Die Ergebnisse der provisorischen Zuweisungen und Verwendungen werden voraussichtlich gegen Ende Juni bekannt gegeben.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Frau Tiziana Dalleaste (0471 417551) und Frau Monika Mittermair (0471 417552) für die Grundschule und für die Mittelschule

Frau Ulrike Thalmann (0471417555) für die Oberschule

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl

Anlagen